

6	Finanzierung der Sozialleistungen	92	6.7.2	Prämienverbilligungen	104
6.1	Einleitung	93	6.7.3	Unterstützung im Bereich Familie, Kinder und Jugend	105
6.2	Methodisches Vorgehen	94	6.7.4	Alimentenbevorschussung	105
6.3	Ausgaben für die soziale Wohlfahrt	95	6.7.5	Hilfe für pflegebedürftige Personen (Alter)	106
6.3.1	Aufwand der Gemeinden	95	6.7.6	Opferhilfe	107
6.3.2	Aufwand des Kantons	96	6.7.7	Suchthilfe	107
6.3.3	Aufwand der einzelnen Bezirke	97	6.7.8	Leistungen für Menschen mit Behinderung	108
6.4	Finanzausgaben nach Aufgabengebiet	98	6.7.9	Sozialhilfe	108
6.4.1	Kantonale Ausgaben	98	6.7.10	Asyl	109
6.4.2	Kommunale Ausgaben	98	6.8	Überblick über die Finanzierung einzelner Sozialleistungen	109
6.4.3	Aufwand von Kanton und Gemeinden	100	6.8.1	Netto-Aufwand von Kanton und Gemeinden	109
6.5	Gesamtkosten der Sozialen Sicherheit	101	6.8.2	Veränderung des Netto-Aufwands einzelner Sozialleistungen	110
6.6	Aufwand für Sozialversicherungen	102			
6.6.1	Alters- und Hinterlassenenversicherung	102			
6.6.2	Invalidenversicherung	102			
6.6.3	Beiträge an weitere Sozialversicherungen	103			
6.7	Aufwand für bedarfsabhängige Leistungen	103			
6.7.1	Ergänzungsleistungen AHV / IV	104			

## 6 Finanzierung der Sozialleistungen



## 6 Finanzierung der Sozialleistungen

Die Finanzierung sozialer Sicherung eröffnet den Blick auf die finanzielle Seite verschiedener (staatlicher) Sicherungssysteme. Wie in der Einleitung festgehalten, sind dabei nur die Beiträge der öffentlichen Hand, insbesondere des Kantons Solothurn und der Einwohnergemeinden, einbezogen.

Die effektiven Kosten der Sozialen Sicherheit sind damit nicht erfasst und können nur geschätzt werden. Ausgehend von der entsprechenden Gesamtrechnung 2003 für die Schweiz, welche die Kosten der Sozialen Sicherheit provisorisch auf 129.7 Milliarden Franken veranschlagt, können die Kosten gemäss Bevölkerungsanteil für den Kanton Solothurn grob geschätzt werden. Die Ausgaben für die Soziale Sicherheit im Kanton Solothurn belaufen sich nach dieser Schätzmethode im Jahr 2003 auf insgesamt 4.4 Milliarden Franken.

Welchen Anteil die Solothurner Gemeinden und der Kanton Solothurn davon finanzieren, lässt sich aus den laufenden Rechnungen dieser beiden Staatsebenen ermitteln (siehe Ausführungen zum methodischen Vorgehen).

Ein Blick auf die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt, welche die wesentlichen, hier untersuchten sozialen Sicherungssysteme zusammenfasst, zeigt folgendes Bild: Die Netto-Belastung der Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn steigt in diesem Bereich zwischen 2000 und 2003 um 15%. Für den Kanton Solothurn ist die Entwicklung des Netto-Aufwands im gleichen Zeitraum mit einem Anstieg von 16% vergleichbar (auch wenn nicht alle Leistungen in der sozialen Wohlfahrt hier berücksichtigt sind). Der Netto-Aufwand für die soziale Wohlfahrt beträgt 2003 auf kommunaler Ebene pro Einwohner/in 428 Franken, für den Kanton Solothurn 551 Franken.

Ein Vergleich mit der übrigen Schweiz zeigt, dass die Solothurner Gemeinwesen nicht übermässig belastet sind. Im Jahr 2002 geben die Solothurner Gemeinden und der Kanton Solothurn zusammengerechnet pro Kopf 1'210 Franken für die soziale Wohlfahrt aus, schweizweit betragen die Ausgaben von Kantonen und Gemeinden hingegen 1'700 Franken pro Einwohner/in. Somit sind die Ausgaben im Kanton Solothurn um 29% niedriger als in der Schweiz. Auf der Ausgaben-seite rangiert die soziale Wohlfahrt hinter den Ausgaben für Bildung und Gesundheit.

Ein Überblick über die Finanzierung einzelner Sozialleistungen zeigt fast durchwegs zwischen 2000 und 2003 steigende finanzielle Belastungen für die öffentliche Hand im Kanton Solothurn. Die grösste prozentuale Zunahme bezüglich Netto-Aufwands in diesem Zeitraum ist bei der Opferhilfe, den Ergänzungsleistungen zur IV und der Suchthilfe festzustellen.

In absoluten Zahlen gehen jedoch tendenziell in die Sozialversicherungen die grössten Beträge. Sozialwerke wie die IV und AHV weisen im Jahr 2003 Netto-Belastungen von 47 bzw. 36 Millionen Franken aus, die Ergänzungsleistungen für diese beiden Versicherungen (IV: 25 Millionen Franken; AHV: 31 Millionen Franken) gehören ebenfalls zu den Sicherungssystemen mit einem sehr hohen Netto-Aufwand. Die Sozialhilfe, die ausschliesslich von den Einwohnergemeinden getragen wird, rangiert mit rund 43 Millionen Franken im Jahr 2003 im vordersten Drittel und verursacht den zweitgrössten Netto-Aufwand der Sicherungssysteme.

Hingegen geben Kanton und Einwohnergemeinden weniger für bedarfsabhängige Leistungen aus. Weniger als 25 Franken pro Kopf sind es für die Hilfe bei Pflegebedürftigkeit im Alter, Alimentenbevorschussung, die Suchthilfe oder Leistungen für den Bereich Kindheit, Familie und Jugend.

## 6.1 Einleitung

Die Finanzierung der Sozialen Sicherheit in der Schweiz ist keineswegs nur eine Sache der öffentlichen Hand. Knapp einen Viertel trägt sie im Jahr 2001 zu den Einnahmen der unterschiedlichen Sicherungssysteme bei (vgl. Gosteli & Ritzmann 2004). Den grösseren Teil, rund die Hälfte der Einnahmen, tragen Arbeitnehmende und Arbeitgebende über Sozialabgaben bei. Die Zusammensetzung der Finanzierungsbeiträge aus den einzelnen Quellen variiert je nach Sicherungssystem stark (siehe Kapitel Soziale Sicherungssysteme).

Wenn im Folgenden der Blick auf die Finanzierungsbeiträge von Bund, Kanton und Gemeinden an die soziale Wohlfahrt gerichtet ist, so entsteht damit kein Gesamtbild über die Kostenentwicklung in der Sozialen Sicherheit. Vielmehr wird damit beantwortet, wie weit die öffentliche Hand sich an der Finanzierung der Sozialen Sicherheit beteiligt. Eine grobe Schätzung der Gesamtkosten der Sozialen Sicherheit wird in Abschnitt 6.5 erstellt.

Im Weiteren stehen die Beiträge des Kantons Solothurn sowie der Solothurner Einwohnergemeinden im Vordergrund. Wo sich der Bund als übergeordnete Staatsebene an der Finanzierung von Sozialleistungen beteiligt, wird dies ergänzend – soweit die Datenlage dies erlaubt – thematisiert. Die Finanzierungsbeiträge werden zunächst übergreifend für die soziale Wohlfahrt insgesamt und im Weiteren für einzelne Sozialleistungen aufgezeigt, wie sie als kommunale oder kantonale Leistungsfelder im Kanton Solothurn eingeführt worden sind (siehe Kapitel Soziale Sicherungssysteme).

Ein weiterer Zusammenhang soll verdeutlicht werden: Die Aufwendungen für die Soziale Sicherheit binden zwar einen gewichtigen Anteil der öffentlichen Haushalte, gleichwohl machen die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt bei den Kantonen knapp 18% aller Ausgaben im Jahr 2002 aus (vgl. Bundesamt für Statistik 2004a). Es ist zu zeigen, für welche Aufgaben die öffentliche Hand – die Solothurner Einwohnergemeinden sowie der Kanton Solothurn – welche Mittel ausgibt.

Der Nachweis dieser Zusammenhänge ist mit methodischen Schwierigkeiten verbunden, die einige einleitende Vorbemerkungen zur Vorgehensweise notwendig machen.

## 6.2 Methodisches Vorgehen

Eine Analyse der Finanzierung von Sozialleistungen muss sich zwangsläufig auf Daten stützen, wie sie im Rahmen einer Finanzbuchhaltung entstehen. Für die Analyse der Finanzierung der sozialen Sicherung im Kanton Solothurn bilden dabei die Gemeindefinanzrechnungen der Einwohnergemeinden und die Staatsrechnung des Kantons Solothurn die zentralen Quellen.

Den Zusammenzug der Finanzrechnungen auf Ebene Gemeinden und die Vergleichbarkeit von Finanzrechnungen über unterschiedliche Staatsebenen hinweg gewährleistet ein einheitlicher Kontenplan (vgl. Departement des Innern 1992; Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren 1981). Auf dieser Basis kann erörtert werden, welche methodische Vorgehensweise gewählt wird.

### Laufende Rechnung als Basis

Die öffentlichen Finanzen lassen sich grundsätzlich in eine laufende Rechnung und eine Investitionsrechnung unterscheiden. Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben, die für öffentliche Zwecke Vermögenswerte schafft. Sie orientiert damit über die getätigten Investitionen eines Gemeinwesens. Die laufende Rechnung hingegen bilanziert die Ausgaben und die Erträge. Zahlungen an Dritte, Abschreibungen oder andere Aufwandsposten werden dem Ertrag, also etwa Einnahmen aus Zahlungen Dritter, gegenübergestellt.

Im Folgenden wird ausschliesslich die laufende Rechnung betrachtet. Da die Ausgaben und Einnahmen eines Gemeinwesens oder auch einer Verwaltungseinheit vielfältigen Aufgabengebieten zugeordnet sein können, kennt das öffentliche Rechnungsmodell eine funktionale Gliederung. Mit der Vorgabe von Aufgabengebieten des Staates ist erst die Voraussetzung geschaffen, um die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme im Kanton Solothurn analysieren zu können.

### Fokus auf Aufgabenbereiche

Eine der staatlichen Hauptaufgabengruppen, welche das Rechnungsmodell der öffentlichen Finanzen vorsieht, stellt die soziale Wohlfahrt dar. Sie fasst eine Reihe von Teilaufgaben zusammen: Die Altersversicherung, die Invalidenversicherung, die Krankenversicherung sowie sonstige Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen, Arbeitslosenversicherung, Familienausgleichskasse, Unfallversicherung) sind diesem Konzept zugeordnet. Zur sozialen Wohlfahrt zählen auch Jugendschutz, Invalidität, sozialer Wohnungsbau, Altersheime, Fürsorge sowie Hilfsaktionen.

Im Folgenden fallen alle Aufwände und Erträge dieser Teilaufgabengebiete unter den Begriff der sozialen Wohlfahrt. Dies ermöglicht, Aufwendungen von Kanton, Einwohnergemeinden und Bezirken vergleichen zu können (siehe Abschnitt 6.3).

Die im Kapitel Soziale Sicherungssysteme erläuterten Sozialleistungen sind wesentlich dem Hauptaufgabengebiet der sozialen Wohlfahrt zuzuordnen, jedoch nicht ausschliesslich. Entsprechend wird in einem zweiten Schritt versucht, die Finanzrechnungen auf der Ebene einzelner Sozialleistungen zu erörtern (siehe Abschnitte 6.6 und 6.7).

### Methodische Einschränkungen

Da die Analyse der Finanzdaten auf den bestehenden Rechnungen von Gemeinden und Kantonen basiert, hängt auch die Zuverlässigkeit der Ergebnisse von der jeweiligen Verbuchungspraxis ab. Folgende Vorbehalte sind deshalb besonders zu beachten.

Bei der Verbuchung der Ausgaben in der laufenden Rechnung wird der Einbezug von Verwaltungskosten unterschiedlich gehandhabt. Grundsätzlich führt der Kanton Solothurn in seiner Staatsrechnung noch keine Vollkostenrechnungen, folglich sind die Verwaltungskosten (Personal, Räume, EDV) nicht konsequent (anteilmässig) auf die einzelnen Aufgabengebiete bzw. Sozialleistungen verrechnet. Dieses Prinzip ist jedoch nicht durchgängig aufrechterhalten, und soweit kenntlich, wird auf diese Ausnahmen hingewiesen.

Wenn mehrere Staatsebenen an der Umsetzung bzw. Finanzierung einer Aufgabe beteiligt sind, werden ihre Beteiligungen über Transferzahlungen abgerechnet. Es sind also folgende Begrifflichkeiten zu berücksichtigen: Unter dem Begriff Aufwand werden alle Aufwände (Zahlungen an Gemeinwesen, Dritte oder auch Abschreibungen) jeweils mit eingerechnet. Ein analoges Prinzip gilt beim Ertrag, in dem auch Transferzahlungen von Gemeinwesen auf der Einnahmeseite berücksichtigt sind.

Der Begriff des Netto-Aufwands nimmt auf diese Transferzahlungen Bezug, die als Doppelzahlungen in den Staatsrechnungen auftauchen. Der Netto-Aufwand bzw. die Netto-Belastung bezeichnet also den Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen, womit auf der Einnahmenseite entsprechende Beiträge von anderen Gemeinwesen, auf der Ausgabenseite entsprechende Auszahlungen an andere Gemeinwesen berücksichtigt sind. Der Netto-Aufwand ist jedoch nur bedingt als eigentliche Bilanzzahl zu verstehen, da gerade auf der Einnahmenseite eine unterschiedliche Praxis

herrschen kann, wie weit staatliche Einnahmen zweckgebunden einem Aufgabengebiet zugeordnet sind oder nicht. Grundsätzlich sind in den folgenden Ergebnissen die jeweiligen Aufstellungen, wie sie Kanton, Gemeinden und Bund tätigen, unverändert übernommen.

Die Rolle des Bundes bei der Finanzierung von Leistungen, die im Kanton Solothurn bzw. für dessen Bevölkerung erbracht werden, ist nur bedingt nachzuzeichnen. Denn gesamtschweizerische Aufwendungen des Bundes lassen sich nicht auf die Ebene eines einzelnen Kantons herunterbrechen. Also taucht der Bund nur dann in der folgenden Analyse auf, wenn er gemäss kantonaler oder kommunaler Rechnung mit Kostenbeiträgen erscheint.

Auch wenn vereinzelt die Netto-Aufwände von Bund, Kanton und Gemeinden summiert werden können, so sind damit nicht die Kosten von Sozialleistungen bzw. bestimmten Aufgaben abgedeckt. Denn die Finanzierungsbeiträge von nicht-staatlichen Akteuren und Akteurinnen (Arbeitgeberschaft, Arbeitnehmer/innen, Bürger/innen) bleiben unberücksichtigt. Daher unterliegt die folgende Analyse einer institutionellen Perspektive, da nur staatliche Finanzierungsbeiträge aufgeführt sind.

### 6.3 Ausgaben für die soziale Wohlfahrt

In diesem Abschnitt ist zu thematisieren, wie viel die Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn, die einzelnen Bezirke sowie der Kanton Solothurn für die soziale Wohlfahrt aufwenden.

#### 6.3.1 Aufwand der Gemeinden Gesamtaufwand

Auf Basis der Gemeindefinanzstatistik des Kantons Solothurn lassen sich für den Zeitraum von 2000 bis 2003 der Aufwand, der Ertrag und der Netto-Aufwand im Bereich soziale Wohlfahrt dokumentieren (siehe Abbildung 6.1).

Im Jahr 2003 wenden die 126 Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn insgesamt 155 Millionen Franken für die soziale Wohlfahrt auf. Dies bedeutet einen Zuwachs von 18% gegenüber dem Jahr 2000. Verglichen mit den gesamten Ausgaben der Einwohnergemeinden ist dieser Anstieg leicht überdurchschnittlich, denn deren Ausgaben steigen zwischen 2000 und 2003 um rund 12% an (GEFIN).

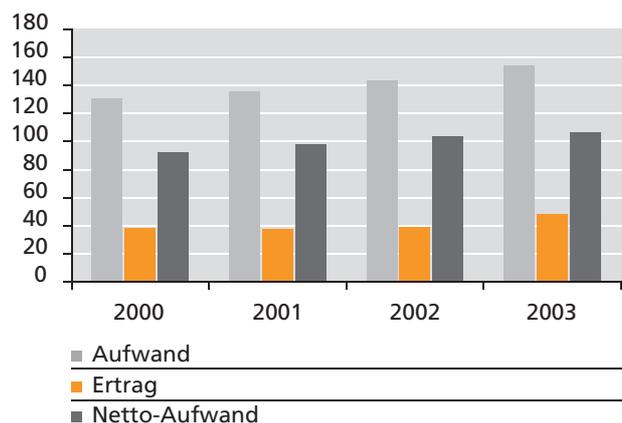
Im Bereich der sozialen Wohlfahrt steigt jedoch auch der Ertrag, der wesentlich auf Rückvergütungen des Kantons basiert. Er steigt von 38 (2000) auf 48 Millionen Franken (2003) an. Die Bilanz weist dennoch eine höhere Belastung der Ein-

2003 wenden die Gemeinden 155 Mio. Franken für die soziale Wohlfahrt auf, 18% mehr als im Jahr 2000.

wohnergemeinden über einen steigenden Netto-Aufwand aus, der von 93 Millionen Franken im Jahr 2000 auf 107 Millionen Franken im Jahr 2003 zugenommen hat (Zuwachs von 15%). Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung ist der Anstieg der Netto-Belastung pro Einwohner/in mit 14% leicht geringer. Sie steigt in diesem Zeitraum von 377 Franken (2000) auf 428 Franken (2003).

**Abbildung 6.1: Aufwand, Ertrag und Netto-Aufwand im Bereich soziale Wohlfahrt der Gemeinden, Kanton Solothurn, 2000 – 2003**

Quelle: GEFIN



#### Bemerkungen:

Angaben in Millionen Franken

#### Aufwand der Gemeinden nach Raumplanungskategorien

Der kantonale Richtplan des Amtes für Raumplanung des Kantons Solothurn ordnet die Einwohnergemeinden nach sechs unterschiedlichen Typen. Diese Einteilung widerspiegelt unterschiedliche Grössen, Infrastrukturen und geografisch-räumliche Gegebenheiten. Innerhalb der 126 Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn bilden die acht Zentrumsgemeinden die kleinste Gruppe. Dieser Gemeindetyp zeichnet sich primär durch gute Verkehrsanbindung, hohe Anzahl an Arbeitsplätzen sowie ein dichtes Angebot an Dienstleistungen, kulturellen und gesellschaftlichen Angeboten aus (vgl. Amt für Finanzen 2004a, 15f.). Zugleich tragen die Zentrumsgemeinden den höchsten Netto-Aufwand im Bereich der sozialen Wohlfahrt, nämlich rund 513 Franken pro Einwohner/in

einer solchen Gemeinde (siehe Tabelle 6.1.). Überdurchschnittlich ist diese Netto-Belastung mit 445 Franken im Jahr 2003 auch für die 22 Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe. Dieser Gemeindetyp hat in der Siedlungsentwicklung eine wichtige Aufgabe als Arbeits- und Wohnort und zugleich eine wichtige Versorgungsfunktion für die umliegenden Gemeinden.

Im Vergleich zu diesen beiden genannten Gemeindetypen weisen die weiteren Typen einen erheblich geringeren Netto-Aufwand für die soziale Wohlfahrt aus. Mit einer Pro-Kopf-Netto-Belastung von 377 Franken ist bei weiteren Entwicklungsgemeinden bereits eine deutliche Abnahme festzustellen. Dieser Gemeindetyp (mit 11 Gemeinden) ist ausserhalb der eigentlichen Agglomerationen anzutreffen, in der Regel jedoch verkehrsgünstig gelegen und übernimmt bestimmte, begrenzte Entwicklungsaufgaben von überregionaler Bedeutung.

Landgemeinden geben pro Kopf für die soziale Wohlfahrt einen Drittel weniger aus als Zentrumsgemeinden (Netto-Aufwand).

Auch Stützpunktgemeinden ergänzen die Grundversorgung umliegender Gemeinden und verfügen insbesondere über kleinere, regional bedeutsame Versorgungs- und Arbeitsplatzstrukturen. Dieser Gemeindetyp rangiert in Bezug auf die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt jedoch hinter den Entwicklungsgemeinden.

Gemeinden im ländlichen Siedlungsgebiet, nämlich Wohngemeinden und Landgemeinden, bilden die beiden grössten Gruppen. Bei diesen Typen liegt der Netto-Aufwand pro Einwohner/in deutlich unter dem Durchschnitt von 428 Franken von allen Einwohnergemeinden. Die grösste Gruppe mit 49 Landgemeinden weist den geringsten Netto-Aufwand für die soziale Wohlfahrt auf. Der Pro-Kopf-Netto-Aufwand entspricht hier mit 338 Franken noch 66% der Netto-Belastung in einer Zentrumsgemeinde.

#### Aufwand nach Ausgaben

Eine genauere Analyse der Gemeindefinanzen zeigt, dass im Jahr 2003 wesentlich drei Ausgabenposten für knapp 90% des Netto-Aufwands in der sozialen Wohlfahrt verantwortlich sind.

Der gewichtigste Aufwand im Bereich der sozialen Wohlfahrt entfällt auf die gesetzliche Sozialhilfe. Im Jahr 2003 summiert sich der Netto-Auf-

**Tabelle 6.1: Netto-Aufwand im Bereich soziale Wohlfahrt der Gemeinden nach Raumplanungskategorie, Gemeinden des Kantons Solothurn, 2003**

Quelle: GEFIN

Raumplanungskategorie	Anzahl Gemeinden	Netto-Aufwand pro Kopf 2003 in Franken
Zentrumsgemeinde	6	513
Entwicklungsgemeinde	22	445
Weitere Entwicklungsgemeinde	11	377
Wohngemeinde	30	360
Stützpunktgemeinde	8	346
ländliche Gemeinde	49	338

wand hier auf 46% des gesamten Netto-Aufwands im Bereich der sozialen Wohlfahrt (siehe Abschnitt 6.7.9).

An zweiter Stelle folgt mit einem Anteil von knapp 30% am gesamten Netto-Aufwand für die soziale Wohlfahrt die Kostenbeteiligung an Sozialversicherungen. Auf kommunaler Ebene ist hierbei primär die Beteiligung an den Ergänzungsleistungen verbucht. Ein Anteil von 14% am Netto-Aufwand entfällt bei den Einwohnergemeinden auf die allgemeine Sozialhilfe, die sich im Jahr 2003 auf knapp 15 Millionen Franken summiert. Weitere Ausgabenposten fallen im Einzelnen mit weniger als 4% des Gesamtaufwands ins Gewicht.

#### 6.3.2 Aufwand des Kantons

##### Gesamtaufwand

Um den Aufwand für die soziale Wohlfahrt des Kantons Solothurn berechnen zu können, bedarf es einer Analyse der Staatsrechnungen des Kantons Solothurn. Das finanztechnische Konzept der «sozialen Wohlfahrt» wird hierbei etwas gelockert, indem nur die zentralen Ausgabenbereiche, die unter den Begriff der sozialen Wohlfahrt fallen, eingeschlossen werden.

Im Einzelnen sind die Ausgabenposten Asyl, soziale Dienste und Vormundschaft, Krankenversicherung, Ergänzungsleistungen AHV/IV, soziale Institutionen und Sozialversicherungen eingerechnet, die jedoch rund 95% des gesamten Aufwands in der sozialen Wohlfahrt abdecken (für das Jahr 2003; vgl. Amt für Finanzen 2004b, 44).

Die Abbildung 6.2 zeigt, wie sich der Aufwand, der Ertrag sowie der Netto-Aufwand über diese Ausgabenposten im Zeitraum 2000 bis 2003 entwickeln. Die kantonalen Ausgaben für die wesentlichen Leistungen im Bereich der sozialen Wohlfahrt

steigen im Zeitraum von 2000 bis 2003 kontinuierlich an, nämlich von 239 auf 271 Millionen Franken. Diese Entwicklung bedeutet einen Anstieg von 14%. In diesem Zeitraum, zwischen 2000 und 2003, sind die gesamten Ausgaben des Kantons Solothurn hingegen praktisch unverändert geblieben bzw. von 1.62 Milliarden Franken (2000) auf 1.61 Milliarden Franken (2003) leicht zurückgegangen (vgl. Amt für Finanzen 2004b, 43).

2000 und 2003 bleiben die Gesamtausgaben des Kantons Solothurn praktisch gleich, für Leistungen in der sozialen Wohlfahrt steigen sie um 14%.

Trotz tendenziell steigenden Einnahmen unter den berücksichtigten Ausgabenposten nimmt die Netto-Belastung des Kantons stetig zu. Im Jahr 2000 beträgt sie noch 119 Millionen Franken, drei Jahre später im Jahr 2003 sind es mit 137 Millionen Franken 16% mehr. Pro Kopf der Bevölkerung beträgt der Netto-Aufwand im Jahr 2003 551 Franken, im Jahr 2000 sind es noch 483 Franken. Dieser Anstieg um 14% der kantonalen Belastung ist gleich hoch wie bei den Solothurner Gemeinden, für welche die Netto-Belastung ebenfalls um 14% zunimmt.

#### Aufwand nach Ausgaben

Der grösste Netto-Aufwand verbleibt dem Kanton Solothurn bei der Kontengruppe Sozialversicherungen. Im Jahr 2003 entfallen auf die Kostenbeteiligungen an der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sowie der Invalidenversicherung (IV) knapp 62% des Netto-Aufwands bei den hier berücksichtigten Leistungen im Bereich der sozialen Wohlfahrt. Je 17% des Netto-Aufwands entfallen auf die Krankenversicherung, worunter ausschliesslich Kosten der Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenversicherung aufgeführt sind, sowie der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Die weiteren Kontengruppen – wie Aufwendungen für soziale Dienste und Vormundschaft oder soziale Institutionen – sind mit weniger als 3% am Netto-Aufwand im Jahr 2003 beteiligt.

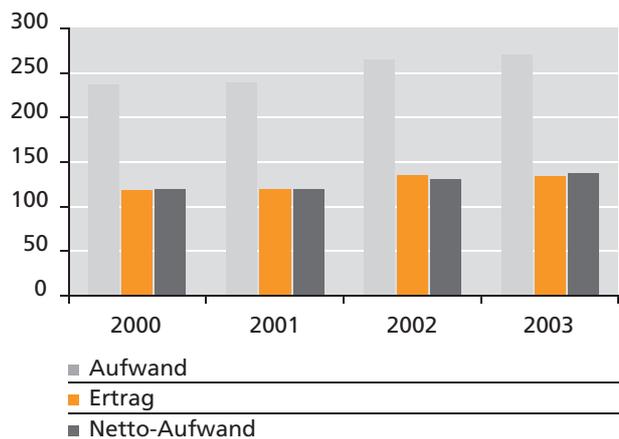
#### 6.3.3 Aufwand der einzelnen Bezirke

Der Aufwand der einzelnen Bezirke ist primär unter dem Gesichtspunkt des Netto-Aufwands, der pro Einwohner/in des Bezirks übernommen wird, von Interesse. Für das Jahr 2003 zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirken, denn der Pro-Kopf-Netto-Aufwand beträgt zwischen 500 Franken im Bezirk Solothurn und 309 Franken im Bezirk Bucheggberg. Durchschnittlich liegt die Netto-Belastung der Einwohnergemeinden im Jahr 2003 bei 428 Franken pro

Einwohner/in. Neben dem Bezirk Solothurn liegen auch die Bezirke Olten (463 Franken), Lebern (452 Franken) und Wasseramt (443 Franken) deutlich über dem kommunalen Durchschnitt.

#### Abbildung 6.2: Aufwand, Ertrag und Netto-Aufwand im Bereich soziale Wohlfahrt des Kantons, Kanton Solothurn, 2000–2003

Quelle: K-STARE



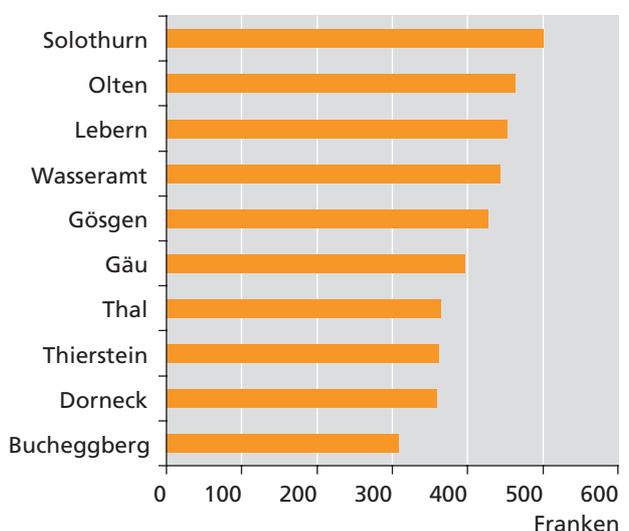
#### Bemerkungen:

Angaben in Millionen Franken

Basis: Kontengruppen Asyl (6633), soziale Dienste und Vormundschaft (6634), Krankenversicherung (6635), Ergänzungsleistungen AHV/IV (6636), soziale Institutionen (6637) und Sozialversicherungen (6638). Nummer Kontengruppen gemäss K-STARE 2002. Zur Vergleichbarkeit ist der (geschätzte) Aufwand für Sonderschulen (11 Millionen) aus der Aufwandsrechnung 2000 entfernt.

#### Abbildung 6.3: Netto-Aufwand pro Kopf im Bereich soziale Wohlfahrt, Kanton Solothurn (Bezirke), 2003

Quelle: GEFIN



Innerhalb von vier Jahren entwickelt sich die Netto-Belastung der Bezirke ganz unterschiedlich (siehe Tabelle 6.2). Auf Ebene Gemeinden steigt sie pro Einwohner/in des Kantons Solothurn im Zeitraum zwischen 2000 und 2003 um rund 14% an. Bei insgesamt fünf Bezirken ist der Zuwachs grösser, am stärksten mit 36% im Bezirk Gäu sowie mit je 21% in Gösgen und Thierstein. Ein deutlich unterdurchschnittliches Wachstum der Netto-Belastung weisen Olten (8%) und Solothurn (3%) auf, während im Bezirk Bucheggberg der Pro-Kopf-Netto-Aufwand zwischen 2000 und 2003 gar um 6% sinkt.

Der Pro-Kopf-Netto-Aufwand der Bezirke für die soziale Wohlfahrt variiert von 309 bis 500 Franken.

**Tabelle 6.2: Netto-Aufwand pro Kopf und dessen Veränderung von 2003 gegenüber 2000, Kanton Solothurn (Bezirke), 2000, 2003**

Quelle: GEFIN

Bezirk	Netto-Aufwand pro Kopf in Franken		
	2000	2003	Veränderung 2003 gegenüber 2000 in %
Bucheggberg	329	309	-6
Dorneck	318	359	13
Gäu	292	397	36
Gösgen	352	427	21
Lebern	391	452	16
Olten	428	463	8
Solothurn	485	500	3
Thal	316	364	15
Thierstein	299	361	21
Wasseramt	389	443	14

#### 6.4 Finanzausgaben nach Aufgabengebiet

Die finanziellen Ausgaben, die Gemeinden und Kanton für die soziale Wohlfahrt tätigen, lassen sich mit anderen staatlichen Aufgabengebieten vergleichen. Dabei kann die Ausgabenstruktur der Solothurner Körperschaften jener anderer Kantone und Gemeinden der Schweiz gegenübergestellt werden.

##### 6.4.1 Kantonale Ausgaben

Für den Kanton Solothurn lassen sich die gesamten Ausgaben für den Bereich der sozialen Wohlfahrt beziffern. Dabei sind jedoch ausschliesslich die verbuchten Aufwände, hingegen keine Einnahmen und damit kein Netto-Aufwand berücksichtigt.

Der Blick auf die Ausgabenseite des Solothurner Kantons Haushalts im Jahr 2002 verdeutlicht, dass die soziale Wohlfahrt unter den Staatsausgaben an zweiter Stelle rangiert. Auf dieses Aufgabengebiet entfallen im Jahr 2002 18% der Staatsausgaben (siehe Abbildung 6.4). Dies entspricht praktisch dem Anteil der Aufwendungen, den alle Kantone für die soziale Wohlfahrt erbringen. An erster Stelle rangiert die Bildung, auf die im Kanton Solothurn 23% und am Total der Ausgaben aller Kantone im Jahr 2002 25% entfallen.

Der Bereich der Gesundheit ist unter finanziellen Gesichtspunkten praktisch gleich bedeutsam wie die soziale Wohlfahrt, denn der Anteil am Aufwand aller Kantone liegt ebenfalls bei rund 18%, für den Kanton Solothurn bei 17%.

Die relative Bedeutung der sozialen Wohlfahrt ist zwischen 1998 und 2002 überaus stabil. In dieser Periode entfallen auf diesen Bereich durchwegs 17 bis 18% der Ausgaben des Kantons Solothurn. Von den Ausgaben aller Kantone macht dieser Aufgabenbereich in dieser Periode ebenfalls konstant 18 bis 19% aus. Diese Analyse stützt sich auf Angaben des Bundesamts für Statistik (vgl. Bundesamt für Statistik 2004b), die von jenen Daten abweichen, die der oben skizzierten Zunahme der kantonalen Ausgaben und des Netto-Aufwands im Bereich der sozialen Wohlfahrt zugrunde liegen.

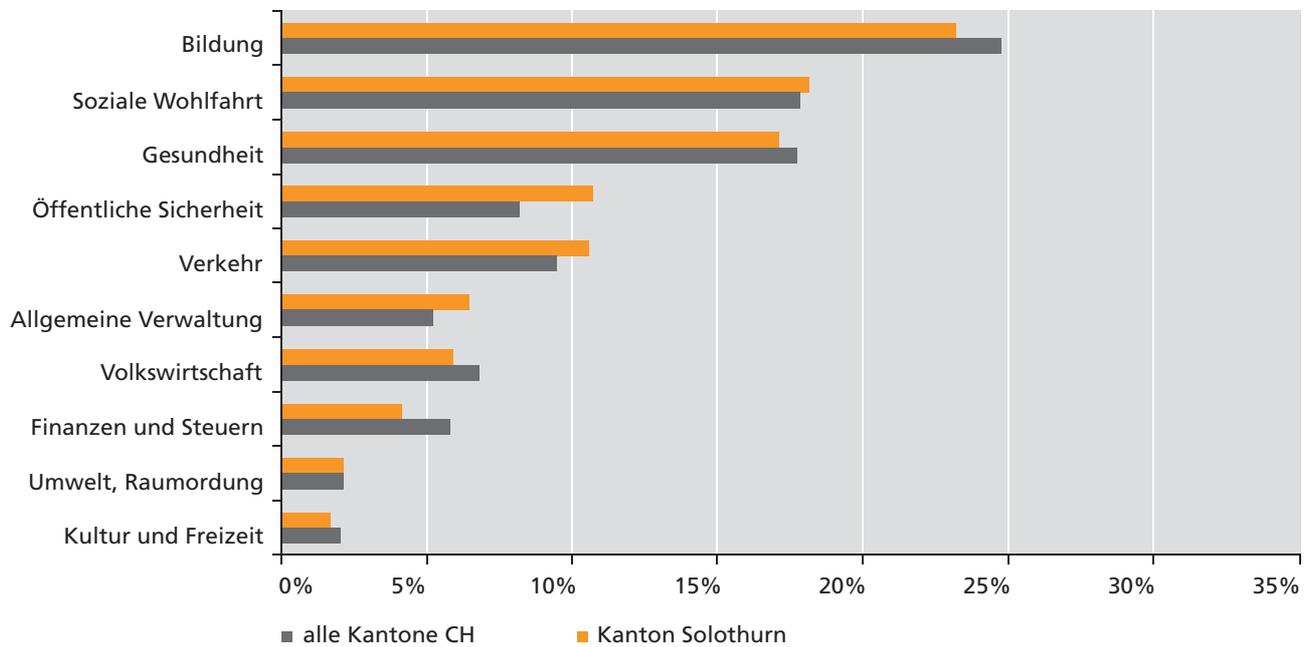
##### 6.4.2 Kommunale Ausgaben

Analog zu den Kantonen lassen sich die finanziellen Aufwände für die soziale Wohlfahrt auch für die Gemeinden des Kantons Solothurn berechnen und allen Gemeinden der Schweiz gegenüberstellen. Dabei sind nur die Ausgaben, jedoch keine Einnahmen berücksichtigt.

Die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt machen bei den Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn im Jahr 2002 insgesamt 14% aller Finanzaufwendungen aus. Dieser Anteil berechnet sich auch für die Ausgaben sämtlicher Gemeinden in der Schweiz. Im Zeitraum von 1998 bis 2002 beträgt der Anteil der Ausgaben für die soziale Wohlfahrt konstant 14% der Gesamtausgaben der Solothurner Gemeinden. Auch in sämtlichen Einwohnergemeinden in der Schweiz belastet die soziale Wohlfahrt die Ausgabenrechnung in diesem Zeitraum relativ stabil mit 14 bis 15%.

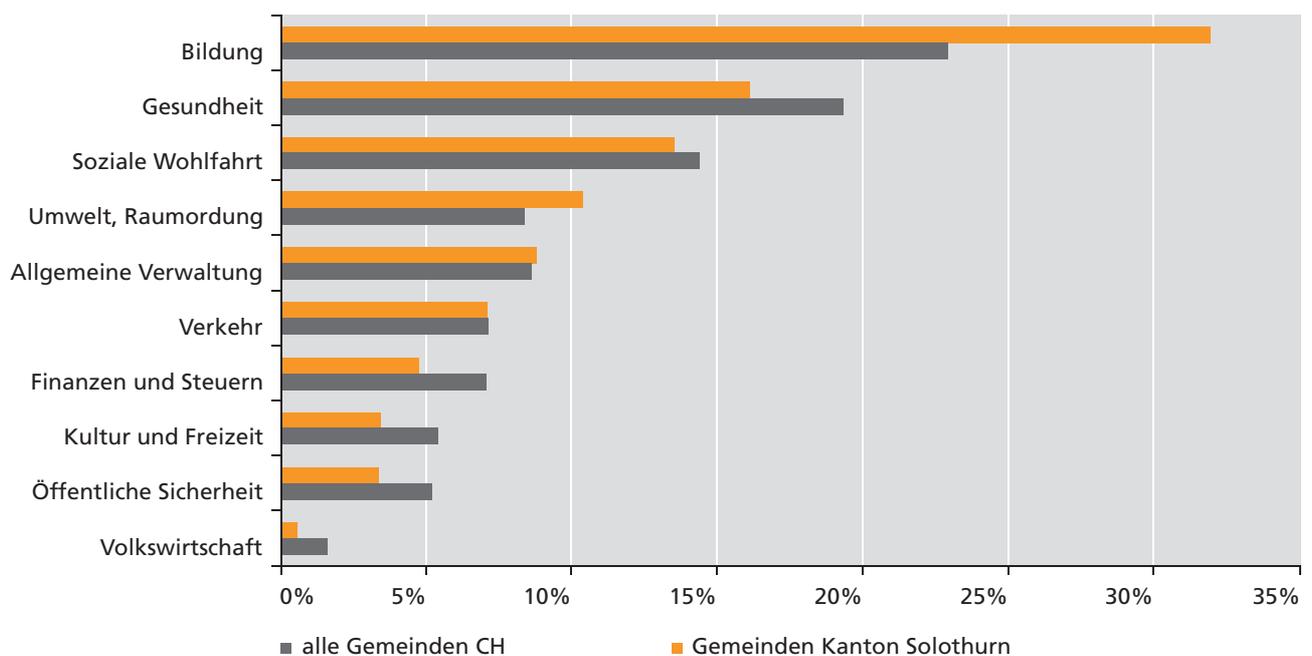
**Abbildung 6.4:** Verteilung des Gesamtaufwands auf einzelne Aufgabengebiete, Kanton Solothurn und alle Kantone der Schweiz, 2002

Quelle: Bundesamt für Statistik 2004b; eigene Darstellung



**Abbildung 6.5:** Verteilung des Gesamtaufwands auf einzelne Aufgabengebiete, Gemeinden Kanton Solothurn und alle Gemeinden der Schweiz, 2002

Quelle: Bundesamt für Statistik 2004b; eigene Darstellung



**Bemerkung:**

Bei Gemeinden mit weniger als 4'000 Einwohnern und Einwohnerinnen beruhen die Ausgaben und Einnahmen teilweise auf Schätzungen.

Der Anteil der Ausgaben für die soziale Wohlfahrt an den Gesamtausgaben bleibt im Kanton Solothurn von 1998 bis 2002 stabil.

Die funktionale Gliederung der Ausgabenrechnung zeigt, dass die soziale Wohlfahrt in den Gemeinden des Kantons Solothurn den drittgrössten Ausgabenposten bildet (siehe Abbildung 6.5). Im Jahr 2002 fällt fast ein Drittel der Ausgaben (32%) auf den Bereich Bildung, während die Ausgabenrechnung aller Schweizer Gemeinden für dieses Aufgabengebiet einen Anteil von 23% ausweist. Auch die Gesundheit rangiert in den Gemeinden des Kantons Solothurn (Anteil von 16%) und der Schweiz (19%) noch vor der sozialen Wohlfahrt.

Die Solothurner Gemeinden wenden für die Bildung grössere, für die Gesundheit und soziale Wohlfahrt geringere Anteile als die Schweizer Gemeinden auf.

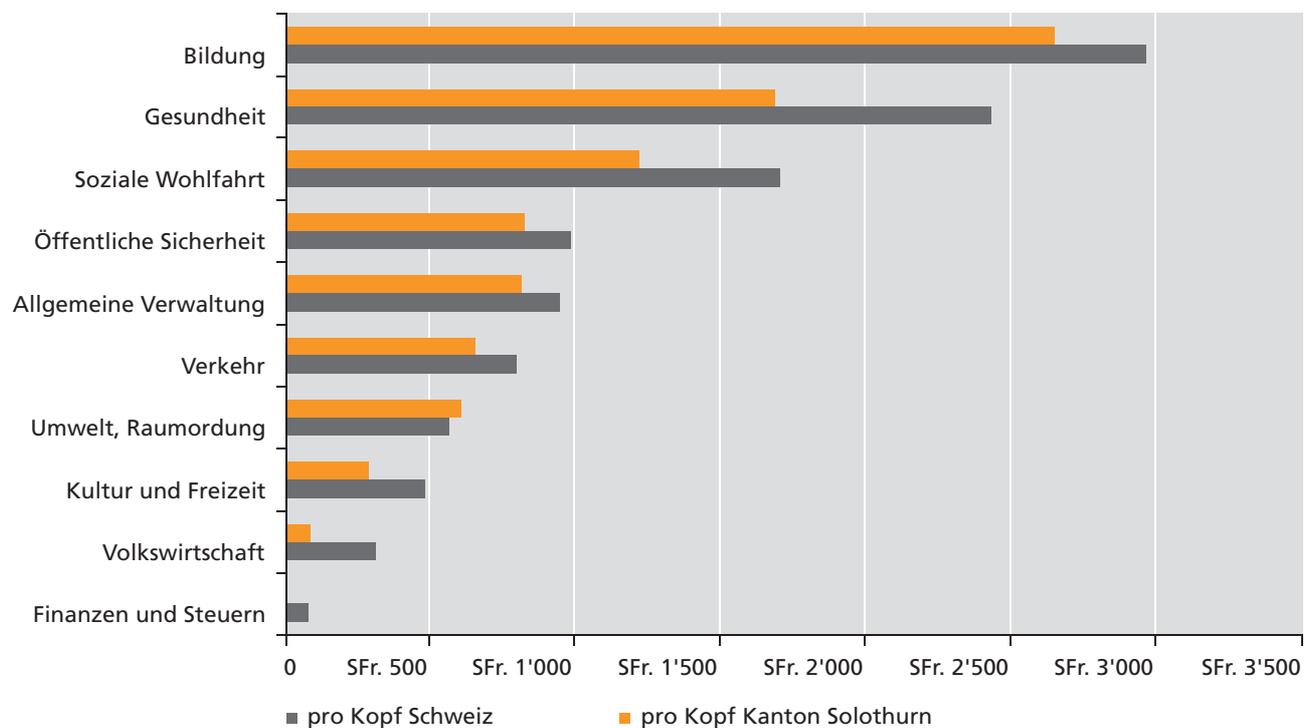
### 6.4.3 Aufwand von Kanton und Gemeinden

Die Ausgaben, welche die Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn sowie der Kanton Solothurn für die soziale Wohlfahrt tätigen, können für das Jahr 2002 summiert ausgewiesen werden. Dabei werden zum einen die Beiträge des Bundes ausgeschlossen, zum anderen Transfers zwischen Gemeinden und dem Kanton (Doppelzählungen) herausgerechnet. Daraus resultiert die Angabe, wie viel im Kanton Solothurn von den beiden Staatsebenen Kanton und Einwohnergemeinden für das Aufgabengebiet der sozialen Wohlfahrt aufgewendet wird. Die Abbildung 6.6 zeigt diesen Aufwand pro Kopf der Bevölkerung im Jahr 2002 und stellt den Aufwand der Solothurner Körperschaften jenem aller Kantone und Gemeinden der Schweiz gegenüber.

Es zeigt sich, dass Kanton und Gemeinden im Kanton Solothurn für alle Aufgabengebiete weniger Geld aufwenden, als sich für alle Schweizer Kantone und Gemeinden berechnen lässt. Für alle staatlichen Aufgabengebiete wenden die Solothurner Gemeinden und der Kanton Solothurn im Jahr

**Abbildung 6.6: Ausgaben der Gemeinden und des Kantons pro Kopf der Bevölkerung nach Aufgabengebiet, Kanton Solothurn und Schweiz, 2002**

Quelle: Bundesamt für Statistik 2004a; eigene Darstellung



**Bemerkung:**

Ausgaben nach Abzug der Bundesbeiträge und ohne Doppelzählungen. Negative Werte sind nicht ausgewiesen.

2002 insgesamt 8'730 Franken pro Einwohner/in auf, für alle Gemeinden und Kantone der Schweiz berechnet sich der entsprechende Gesamtbetrag auf 11'210 Franken.

Im Kanton Solothurn wie auch in der ganzen Schweiz leisten diese beiden Staatsebenen im Bereich Bildung den grössten Ausgabenposten, gefolgt von Gesundheit und soziale Wohlfahrt, allerdings in unterschiedlicher Höhe.

Für die soziale Wohlfahrt wenden die Solothurner Gemeinwesen pro Einwohner/in jährlich rund 1'210 Franken (im Jahr 2002) auf. Gesamtschweizerisch wenden die Kantone und Gemeinden pro Einwohner/in der Schweiz hingegen rund 1'700 Franken auf. Somit sind die Ausgaben im Kanton Solothurn um 29% niedriger als in der Schweiz. Für das Aufgabengebiet Gesundheit resultiert ebenfalls eine erhebliche Diskrepanz, denn hier stehen sich jährliche Pro-Kopf-Ausgaben von 1'680 Franken (Solothurn) und 2'420 Franken (ganze Schweiz) gegenüber.

Die kommunalen und kantonalen Ausgaben für die soziale Wohlfahrt 2002 betragen 1'210 Franken pro Kopf (Schweiz: 1'700 Franken).

Nach der folgenden Gesamtsicht über die soziale Wohlfahrt richtet sich im Weiteren der Blick auf einzelne Sozialleistungen. In Anlehnung an die Gliederung der sozialen Sicherungssysteme (siehe Kapitel Soziale Sicherungssysteme) werden die Sozialversicherungen und die bedarfsabhängigen Leistungen getrennt analysiert.

## 6.5 Gesamtkosten der Sozialen Sicherheit

Die Finanzierungsanteile der öffentlichen Hand für Leistungen der sozialen Wohlfahrt bewegen sich in geringeren Grössenordnungen als deren Gesamtkosten. Denn weder decken öffentliche Mittel die gesamten Ausgaben ab, noch sind staatliche Gelder die einzige Finanzierungsquelle.

Im Bereich der Sozialversicherungen<sup>1</sup> (AHV, IV, EL zur AHV, EL zur IV, UV, BV, ALV, KV, EO, Familienzulagen) belaufen sich die Gesamtausgaben im

Die Kosten für die Soziale Sicherheit belaufen sich im Kanton Solothurn auf 4.4 Milliarden Franken (Schätzung für das Jahr 2003).

Jahr 2002 gesamtschweizerisch auf rund 108.5 Milliarden Franken. Die summierten Einnahmen von 115.7 Milliarden Franken speisen sich zu einem Anteil von 16% aus Beiträgen der öffentlichen Hand. Kantone und Gemeinden steuern insgesamt 5% der Einnahmen bei. Zu drei Viertel werden die Versicherungswerke insgesamt von Versicherten und Arbeitgebenden finanziert. Rund 62% der Beiträge von Arbeitgebenden und Versicherten fliessen in die berufliche Vorsorge und die AHV (vgl. Bundesamt für Sozialversicherung 2004c).

Die Ausgaben der Sozialversicherungen machen 2002 knapp 84% der Gesamtausgaben für die Soziale Sicherheit in der Schweiz aus. Dies ergibt ein Vergleich mit der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (vgl. Bundesamt für Statistik 2005; Gosteli & Ritzmann 2004), welche neben den Sozialversicherungen auch Ausgaben für bedarfsabhängige Leistungen des Staates, von privaten und nicht gewinnorientierten Organisationen sowie durch Subventionen an Infrastrukturen berücksichtigt.

Nach dieser Gesamtberechnung belaufen sich die Kosten der Sozialen Sicherheit im Jahr 2003 gesamtschweizerisch auf (geschätzte) 129.7 Milliarden Franken. Im Jahr 2002 sind es noch 123.5 Milliarden Franken.

Wenn hierbei nur die Ausgaben für Leistungen – also ohne Verwaltungskosten – berücksichtigt werden, so entfallen im Jahr 2003 rund 94% dieser Ausgaben auf nicht bedarfsabhängige und nur 6% auf bedarfsabhängige Leistungen (vgl. Bundesamt für Statistik 2005, 10). Rund 50% der Gesamtausgaben für die Soziale Sicherheit sind den Versicherungszweigen AHV und BV zuzuordnen.

Eine Gesamtrechnung für die Soziale Sicherheit auf kantonaler Ebene steht bislang in der Schweiz noch aus. Behelfsmässig kann eine Schätzung vorgenommen werden, indem die Gesamtausgaben für die Schweiz gemäss dem Bevölkerungsanteil des Kantons Solothurn geschätzt werden. Gemäss dem Anteil an der Schweizer Wohnbevölkerung von 3.4% werden die Ausgaben für die Soziale Sicherheit von der Schweiz auf den Kanton Solothurn übertragen. Die Ausgaben für die Soziale Sicherheit im Kanton Solothurn würden sich auf dieser Basis im Jahr 2003 auf 4.4 Milliarden Franken summieren. Pro Kopf der Bevölkerung ergeben sich im Kanton Solothurn Ausgaben von 17'610 Franken.

<sup>1</sup> **Gesamtrechnung Sozialversicherung:** Die Rechnung schliesst folgende Sozialversicherungen ein: Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen zur IV, Ergänzungsleistungen zur AHV, Unfallversicherung, berufliche Vorsorge, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Erwerbsersatzordnung und Familienzulagen.

## 6.6 Aufwand für Sozialversicherungen

Die Sozialversicherungen stellen ein typisches kantonales Leistungsfeld dar, an dessen Kosten sich die Gemeinden gemäss GASS (Gesetz über die Aufgabenreform Soziale Sicherheit; vgl. BGS 131.81) beteiligen. Nicht alle Sozialversicherungen, die im Kapitel Soziale Sicherungssysteme vorgestellt sind, werden analysiert. Im Vordergrund stehen die AHV und die IV. Unter weiteren Beiträgen für Sozialversicherungen werden die Arbeitslosenversicherung (ALV) sowie Kinder- und Familienzulagen in der Landwirtschaft thematisiert.

### 6.6.1 Alters- und Hinterlassenenversicherung

Die Finanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) erfolgt nicht ausschliesslich über öffentliche Gelder. Rund 75% der Kosten tragen Arbeitnehmende und Arbeitgebende über Sozialversicherungsbeiträge.

Bund und Kanton beteiligen sich gemeinsam mit 20% an den Kosten der AHV, wobei zusätzlich die Einnahmen der Spielbankenabgaben dafür verwendet werden. Die Kantone tragen insgesamt 3.64% der Gesamtkosten der AHV (vgl. SR 831.100.2).

Folglich repräsentieren die Beiträge der öffentlichen Hand für die AHV nur einen Teil der Einnahmen dieses Sozialversicherungswerks. Dessen finanzielle Grössenordnung wird über die Gesamtausgaben der Altersrenten deutlich. Im Jahr 2004 belaufen sich die Ausgaben für Altersrenten im Kanton Solothurn (rund 42'000 Bezüger/innen) allein im Monat Januar auf 72.7 Millionen Franken (bzw. geschätzte 872 Millionen Franken im selben Jahr; vgl. Bundesamt für Sozialversicherung 2004a, 47).

Die Tabelle 6.3 orientiert ausschliesslich über den Netto-Aufwand des Kantons Solothurn für die AHV. Im Jahr 2004 sind dies insgesamt rund 35 Millionen Franken, was pro Einwohner/in rund 140 Franken entspricht. Gegenüber dem Jahr 2000 bedeutet dies eine Zunahme des Aufwands von 0.3%.

### 6.6.2 Invalidenversicherung

Beiträge der öffentlichen Hand zur Finanzierung der Invalidenversicherung (IV) stammen von Bund und Kantonen. Die öffentliche Hand trägt die Hauptlast der Kosten der IV (58% der Einnahmen), während über Sozialabgaben von Arbeitnehmenden sowie Arbeitgeberschaften 41% der Einnahmen gedeckt sind (vgl. Bundesamt für Sozialversicherung 2004c, 95).

**Tabelle 6.3: Netto-Aufwand des Kantons Solothurn für die AHV, total und pro Einwohner/in, Kanton Solothurn, 2000–2004**

Quelle: K-STARE

Jahr	Total in Mio. Fr.	pro Einwohner/in in Fr.
2000	34.9	142
2001	37.9	153
2002	37.2	150
2003	36.2	145
2004	35.0	140

Die Hilflosenentschädigungen werden ausschliesslich von der öffentlichen Hand finanziert, anteilig mit 12.5% durch die Kantone und 87.5% durch den Bund (vgl. SR 831.20). Die Rechnungsabschlüsse der IV weisen in den letzten Jahren, von 1995 bis 2003, stets ein negatives Vorzeichen auf. Im Jahr 2003 beziffert sich der Fehlbetrag in diesem Versicherungszweig auf rund 1.4 Milliarden Franken (vgl. Bundesamt für Sozialversicherung 2004c, 96).

Der Kanton Solothurn steuert insgesamt 46.9 Millionen Franken im Jahr 2004 an die Kosten der IV bei, was pro Einwohner/in rund 188 Franken entspricht. Gegenüber dem Jahr 2000 ist das ein Zuwachs von 22% (siehe Tabelle 6.4). Der Bundesbeitrag beträgt im Jahr 2003 rund 4 Milliarden Franken, wobei er nicht auf einzelne Kantone aufgeteilt werden kann (vgl. Bundesamt für Sozialversicherung 2004c, 96).

Für die Sozialversicherungen AHV und IV trägt der Kanton Solothurn einen Netto-Aufwand von knapp 330 Franken pro Kopf (2004).

Analog wie bei den Ausführungen zur AHV (siehe Abschnitt 6.6.1) sind die Kosten für im Kanton Solothurn ausgerichtete Leistungen erheblich höher. Im Monat Januar 2004 summieren sich die Ausgaben für Invalidenrenten an Personen mit Wohnort im Kanton Solothurn auf 12.0 Millionen Franken bzw. auf geschätzte 143.9 Millionen Franken im selben Jahr (vgl. Bundesamt für Sozialversicherung 2004b, 59). Für das Jahr 2003 ergeben sich zusätzlich für individuelle Massnahmen Ausgaben von 61.7 Millionen Franken (berechnet auf Basis der IV-Stelle Solothurn; Bundesamt für Sozialversicherung 2004b, 45).

**Tabelle 6.4: Netto-Aufwand des Kantons Solothurn für die IV, total und pro Einwohner/in, Kanton Solothurn, 2000–2004**

Quelle: K-STARE

Jahr	Total in Mio. Fr.	pro Einwohner/in in Fr.
2000	38.3	156
2001	42.5	172
2002	43.6	176
2003	46.5	187
2004	46.9	188

### 6.6.3 Beiträge an weitere Sozialversicherungen

Zu den weiteren Sozialversicherungen, die hier von Interesse sind, zählen die Arbeitslosenversicherung (ALV) sowie die Familien- und Kinderzulagen. Bei diesen Sozialversicherungen sind die Kostenstrukturen erheblich komplexer.

#### Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die Arbeitslosenversicherung ist wesentlich durch Sozialabgaben von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden finanziert. Im Jahr 2003 speisen sich 94% der Einnahmen über diese Quelle (vgl. Bundesamt für Sozialversicherung 2004c, 205). Eine Beteiligung der Kantone ist im Rahmen von regionalen Arbeitsmarktmassnahmen vorgesehen, während die Aufwände für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung im Kanton Solothurn durch die Versicherung getragen werden. Beide Aufwände lassen sich beziffern, wie Tabelle 6.5 zeigt.

Die Umsetzung aktiver Arbeitsmarktmassnahmen bedingt im Jahr 2003 einen Aufwand von rund 2.5 Millionen Franken, daran beteiligt sich der Kanton Solothurn mit rund 0.5 Millionen Franken. Die Vollzugskosten, die sich aus den regionalen Arbeitsvermittlungszentren, der Logistik arbeits-

**Tabelle 6.5: Netto-Aufwand für den Vollzug der ALV im Kanton Solothurn, 2003**

Quelle: K-STARE

Bereich	Netto-Aufwand in Mio. Franken		
	Beitrag ALV	Beitrag Kanton Solothurn	Total
Aktive arbeitsmarktliche Massnahmen	2.0	0.5	2.5
Arbeitsmarkt	12.1	–	12.1
Arbeitslosenkasse	2.5	–	2.5
<b>Total</b>	<b>16.5</b>	<b>0.5</b>	<b>17.0</b>

marktlicher Massnahmen sowie der kantonalen Arbeitsstelle (Arbeitsmarkt) ergeben, belaufen sich auf rund 12 Millionen Franken im Jahr 2003. Die öffentliche Arbeitslosenkasse wird ausschliesslich über die ALV finanziert, was jährlich rund 2.5 Millionen Franken entspricht.

Die Vollzugskosten der ALV belaufen sich im Kanton Solothurn im Jahr 2003 auf rund 17 Millionen Franken. Umgerechnet entstehen damit Kosten pro Einwohner/in von rund 2 Franken pro Jahr.

Dabei sind jedoch keine Aufwendungen für Versicherungsleistungen wie Taggelder berücksichtigt. Schweizweit summieren sich die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2002 auf insgesamt 5.0 Milliarden Franken (provisorischer Wert; vgl. Bundesamt für Statistik 2004b, 579).

#### Familien- und Kinderzulagen

Die Finanzierung von Familien- und Kinderzulagen tragen praktisch ausschliesslich die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen. Da zudem die Abrechnung über unterschiedliche Ausgleichskassen läuft, kann der Gesamtaufwand bestenfalls geschätzt werden (vgl. Bundesamt für Sozialversicherung 2004c, 217). Im Jahr 2003 werden die Beiträge der Arbeitgeberschaft gesamtschweizerisch auf knapp 4.7 Milliarden Franken geschätzt.

Eine besondere Regelung besteht für die Kinder- und Familienzulagen in der Landwirtschaft, die zentral vom Bund ausgerichtet werden. Die Kantone beteiligen sich an diesen Kosten, die aber insgesamt nur (geschätzte) 3% der Gesamtausgaben für Familien- und Kinderzulagen ausmachen (vgl. Bundesamt für Sozialversicherung 2004c, 215).

Im Jahr 2003 trägt der Kanton Solothurn mit 795'600 Franken die Kosten für Familien- und Kinderzulagen in der Landwirtschaft mit. Dies ist gegenüber dem Jahr 2000 ein Zuwachs von 13% (Jahr 2000: 702'200 Franken) (K-STARE).

### 6.7 Aufwand für bedarfsabhängige Leistungen

Gemäss Gliederung der sozialen Sicherungssysteme richtet der Kanton Solothurn neben Versicherungsleistungen auch bedarfsabhängige Leistungen aus. Im Folgenden sind die bedarfsabhängigen Leistungen einzeln bzw. zusammengefasst bezüglich Finanzierungsanteilen der öffentlichen Hand (Bund, Kanton und Gemeinden) aufgeführt (siehe Kapitel Soziale Sicherungssysteme).

### 6.7.1 Ergänzungsleistungen AHV/IV

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV werden im Kanton Solothurn im Verbund von Kanton und Gemeinden finanziert. Gemäss GASS tragen Gemeinden und Kanton jene Kosten je zur Hälfte, die nach Abzug der Bundesbeiträge an die EL verbleiben (vgl. BGS 131.81). Um die Aufgabenreform kostenneutral zu gestalten, wird jährlich ein neuer Verteilschlüssel zu den Anteilen von Kanton und Gemeinden festgelegt (vgl. BGS 831.31).

Angesichts der variablen Kostenbeteiligung von Kanton und Gemeinden wird im Folgenden ausschliesslich auf die publizierten Angaben in den Staatsrechnungen abgestellt.

#### Ergänzungsleistungen zur AHV

Der Aufwand für die EL zur AHV beläuft sich im Jahr 2004 auf insgesamt knapp 45 Millionen Franken, was einem Pro-Kopf-Betrag von 179 Franken entspricht (siehe Tabelle 6.6). Den grössten Anteil trägt der Kanton mit knapp 18 Millionen Franken, wobei bis 2003 noch die Gemeinden den grössten Teil jeweils beisteuern. Der Gesamtaufwand ist gegenüber dem Jahr 2000 um rund 31% höher, wobei der Anstieg vor allem im Jahr 2002 markant ist.

Zwischen 2000 und 2004 steigen die Beiträge von Gemeinden, Kanton und Bund für die Ergänzungsleistungen zur AHV um 31%, für die Ergänzungsleistungen zur IV um 55%.

#### Ergänzungsleistungen zur IV

Die EL zur IV kosten weniger als jene zur AHV. Allerdings zeigt die Kostenentwicklung steiler nach oben. Im Jahr 2004 werden im Kanton Solothurn insgesamt 38 Millionen Franken für EL zur IV aufgewendet (siehe Tabelle 6.7). Auch hier trägt der Kanton den Hauptanteil mit 15 Millionen Franken, während bis 2003 noch die Einwohnergemeinden die Hauptlast tragen.

Gegenüber dem Jahr 2000 ist bis 2004 ein Anstieg von 55% beim Gesamtaufwand zu registrieren, der vor allem durch höhere Beiträge des Kantons aufgefangen wird.

**Tabelle 6.6: Netto-Aufwand für die Ergänzungsleistungen zur AHV, total und pro Einwohner/in, Kanton Solothurn, Gemeinden und Bund, 2000 – 2004**

Quelle: K-STARE

Jahr	Netto-Aufwand in Mio. Fr.				Netto-Aufwand in Fr.
	Gemeinden	Kanton Solothurn	Bund	Total	Total pro Kopf
2000	18.8	7.2	8.2	34.2	139
2001	20.6	5.4	8.2	34.2	138
2002	19.0	12.7	10.5	42.2	170
2003	18.3	13.0	11.0	42.3	170
2004	14.5	17.7	12.5	44.8	179

#### Bemerkung:

Übrige Erträge sind nicht berücksichtigt.

**Tabelle 6.7: Netto-Aufwand für die Ergänzungsleistungen zur IV, total und pro Einwohner/in, Kanton Solothurn, Gemeinden und Bund, 2000 – 2004**

Quelle: K-STARE

Jahr	Netto-Aufwand in Mio. Fr.				Netto-Aufwand in Fr.
	Gemeinden	Kanton Solothurn	Bund	Total	Total pro Kopf
2000	13.6	5.1	5.9	24.6	100
2001	15.6	3.8	6.1	25.5	103
2002	15.9	8.7	8.2	32.8	132
2003	14.7	10.4	8.8	33.9	136
2004	12.3	15.1	10.7	38.1	152

### 6.7.2 Prämienverbilligungen

Die Prämienverbilligungen in der obligatorischen KV werden von Bund und Kantonen gemeinsam finanziert. Der Bund beteiligt sich mit zwei Dritteln an den Kosten, der jeweilige Kanton trägt einen Drittel.

Bund und Kanton Solothurn geben für die Prämienverbilligung im Jahr 2004 320 Franken pro Kopf aus (Netto-Aufwand).

### Kosten der obligatorischen Krankenversicherung

Die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung (KV) und die Beteiligung an Behandlungskosten (Franchise und Selbstbehalt) sind die beiden zentralen Quellen, mit denen sich die Wohnbevölkerung an den Behandlungskosten im Rahmen der KV beteiligt.

Im Jahr 2003 belaufen sich die Ausgaben der Versicherer für Personen aus dem Kanton Solothurn auf insgesamt 575.2 Millionen Franken (vgl. Bundesamt für Gesundheit 2005, 125). Die Versicherten im Kanton Solothurn beteiligen sich mit rund 84 Millionen Franken an diesen Leistungen. Durchschnittlich werden damit innerhalb eines Monats (2003) Leistungen von 229 Franken pro erwachsene Person im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung ausgerichtet.

Quelle: Bundesamt für Gesundheit 2005

Im Jahr 2004 belaufen sich die Gesamtkosten der Prämienverbilligungen im Kanton Solothurn auf 79.8 Millionen Franken (siehe Tabelle 6.8). Der Kanton beteiligt sich daran mit 22 Millionen Franken. Pro Kopf der Bevölkerung entspricht dies Ausgaben von 320 Franken. Der Netto-Aufwand für die Prämienverbilligung erhöht sich seit dem Jahr 2000 kontinuierlich und liegt im Jahr 2004 um 31% höher als im Jahr 2000.

**Tabelle 6.8: Netto-Aufwand für die Prämienverbilligung, total und pro Einwohner/in, Kanton Solothurn und Bund, 2000–2004**

Quelle: K-STARÉ

Jahr	Netto-Aufwand in Mio. Fr.			Netto-Aufwand in Fr.
	Kanton Solothurn	Bund	Total	Total pro Kopf
2000	20.3	40.7	61.0	248
2001	21.3	45.1	66.4	269
2002	19.9	55.0	74.9	302
2003	22.9	54.5	77.4	311
2004	21.5	58.3	79.8	320

Es ist zu ergänzen, dass die Einwohnergemeinden verpflichtet sind, die obligatorische Grundversicherung ihrer Einwohner/innen zu gewährleisten (siehe Kapitel Armut). Entsprechend müssen sie ausstehende Prämienbeiträge von Versicherten an die Krankenversicherer vergüten. Diese kommunalen Aufwendungen werden jedoch über die Prämienverbilligung abgerechnet, weshalb hier keine spezifischen Aufwände für Gemeinden aufgelistet werden.

### 6.7.3 Unterstützung im Bereich Familie, Kinder und Jugend

Im Bereich Familie, Kinder und Jugend stehen primär Infrastrukturleistungen (z.B. Kinderspielplätze) und Beratungsangebote zur Disposition. Die Gemeinden finanzieren etwa die Schwangerschafts- und Säuglingsberatung, der Kanton beteiligt sich an den Kosten von Projekten im Bereich Jugend und an Kinder- und Jugendheimen. Die Auflistung in Tabelle 6.9 kann jedoch nicht als abschliessende Aufwandsrechnung im Bereich Familie, Kindheit und Jugend betrachtet werden. Denn die Kontierung bei Kanton und Gemeinden erlaubt nicht immer eine exakte Zuordnung, weshalb die Angaben keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben und primär einzelne Leistungen hervorheben.

Eine Analyse der Gemeindefinanzrechnungen und der Staatsrechnung im Jahr 2003 ergibt sechs Kontengruppen, die dem Bereich Familie, Kinder und Jugend zugeordnet sind. Die Aufwendungen summieren sich auf 3.9 Millionen Franken, was einer Pro-Kopf-Ausgabe von knapp 16 Franken entspricht. Den Hauptanteil tragen die Gemeinden, die vor allem in der Finanzierung von Schülerhorten und Kinderkrippen ihren grössten Ausgabenposten kennen. Die kantonalen Ausgaben beschränken sich in dieser Aufstellung auf Beiträge an Kinder- und Jugendheime sowie Projekte im Bereich Jugend.

### 6.7.4 Alimentenbevorschussung

Die Kosten für die Bevorschussung von Alimenten gehen im Kanton Solothurn zu Lasten der Einwohnergemeinden. Der Netto-Aufwand berechnet sich aus den bevorschussten Beiträgen abzüglich Inkassogeldern, die bei den unterhaltspflichtigen Personen eingefordert werden können. Zusätzlich werden den Gemeinden auch die Verwaltungskosten der Oberämter, die für den Vollzug zuständig sind, in Rechnung gestellt (vgl. BGS 131.81, §15).

Im Jahr 2004 verbleiben den Einwohnergemeinden rund 4.8 Millionen Franken, die sie für die Alimentenbevorschussung aufwenden (siehe Tabelle 6.10). Pro Einwohner/in im Kanton Solothurn ergibt dies rund 19 Franken pro Jahr. Der Netto-Auf-

**Tabelle 6.9: Netto-Aufwand im Bereich Familie, Kinder und Jugend, total und pro Einwohner/in, Kanton Solothurn und Gemeinden des Kantons Solothurn, 2003**

Quelle: GASS; GEFIN; K-STARE

Bereich	Netto-Aufwand in Mio. Fr.			Netto-Aufwand in Fr. Total pro Einwohner/in
	Gemeinden	Kanton	Total	
Jugend und Jugendbetreuung	0.5	–	0.5	2
Kinderspielplätze	0.4	–	0.4	2
Schülerhort / Kinderkrippen	1.9	–	1.9	8
Schwangerschaftsberatung, Säuglings- und Familienfürsorge	0.7	–	0.7	3
Beiträge an Institutionen Bereich Kinder/Jugend	–	0.1	0.1	0
Beiträge an Projekte Jugend (Schläflifonds)	–	0.3	0.3	1
<b>Total</b>	<b>3.6</b>	<b>0.4</b>	<b>3.9</b>	<b>16</b>

wand setzt sich zusammen aus einem Gesamtaufwand von 8.0 Millionen Franken, denen eingeforderte Inkassogelder von 3.2 Millionen Franken gegenüberstehen.

**Tabelle 6.10: Netto-Aufwand der Gemeinden für die Alimentenbevorschussung, total und pro Einwohner/in, Gemeinden des Kantons Solothurn, 2000 – 2004**

Quelle: GASS

Jahr	Total in Mio. Fr.	Total pro Einwohner/in in Fr.
2000	4.4	18
2001	4.2	17
2002	4.1	16
2003	4.5	18
2004	4.8	19

**Bemerkung:**

Netto-Aufwand durch Abzüge der Inkassobeträge berechnet.

In der Periode von 2000 bis 2004 bleibt der Netto-Aufwand für die Gemeinden relativ stabil, was auch für den Gesamtaufwand und die Entwicklung der Inkassogelder gilt. Im Jahr 2004 ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der Kosten um 8% zu verzeichnen.

### 6.7.5 Hilfe für pflegebedürftige Personen (Alter)

Die Kosten für die Pflege im Alter setzen sich aus der Bereitstellung von Alters- und Pflegeheimen sowie Aufwendungen für die Spitex bzw. Krankenpflege zusammen. Beide Arten von Leistungen tangieren die Gemeinden, da das Alter als Lebensphase im Kanton Solothurn grundsätzlich ein Leistungsfeld der Gemeinden darstellt. Im Gegensatz zu anderen Kantonen unterstützt der Kanton Solothurn Spitex-Einrichtungen nicht direkt mit Subventionen (*SPITEX*). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Spitex und Krankenpflege nicht ausschliesslich Personen im AHV-Alter zur Verfügung, sondern allen Altersgruppen offen steht.

Die öffentlichen Subventionen für Alters- und Pflegeheime nehmen seit 2000 ab, bei der Spitex / Krankenpflege steigen sie.

Die Netto-Aufwendungen der Einwohnergemeinden für die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex / Krankenpflege summieren sich im Jahr 2003 auf 5.6 Millionen Franken. Dies entspricht pro Einwohner/in rund 22 Franken. Gegenüber dem Jahr 2000 ist damit ein Anstieg der Netto-Belastung durch die Infrastruktur für Pflegeleistungen um 17% zu verzeichnen. Wie Tabelle 6.11 zeigt, ist der Zuwachs ausschliesslich auf die Finanzierungsbeiträge für die Spitex bzw. Krankenpflege zurückzuführen.

Die Bereitstellung von Heimplätzen und die Versorgung mit Spitexleistungen verursachen insgesamt deutlich höhere Kosten. Bei den Alters- und Pflegeheimen verdeutlichen die Betriebsergebnisse, dass der Gesamtaufwand der 46 Alters- und Pflegeheime im Kanton Solothurn im Jahr 2003 insgesamt 158.7 Millionen Franken beträgt. Gegenüber dem Jahr 2000 ist dieser Gesamtaufwand um 16% angewachsen. Im Jahr 2003 basieren knapp 93% der Gesamteinnahmen der Heime auf individuellen Pflegetaxen der Heimbewohner/innen, die somit den grössten Teil der Betriebskosten decken (*K-PFLEGE*).

Auch für Spitexleistungen sind die Gesamtkosten deutlich höher als die Subventionen der Gemeinden, die im Jahr 2003 rund 16% der Einnahmen der Spitexorganisationen im Kanton Solo-

**Tabelle 6.11: Netto-Aufwand für die Alters- und Pflegeheime und die Spitex, total und pro Einwohner/in, Gemeinden des Kantons Solothurn, 2000–2003**

Quelle: GEFIN

Jahr	Netto-Aufwand in Mio. Fr.			Netto-Aufwand in Fr.
	Alters- und Pflegeheime	Spitex/Krankenpflege	Total	pro Einwohner/in
2000	2.0	2.8	4.8	20
2001	1.2	3.9	5.1	21
2002	0.8	4.6	5.4	22
2003	0.7	4.9	5.6	22

thurn bilden. Die Gesamtausgaben der Spitexversorgung belaufen sich 2003 auf knapp 29 Millionen Franken, was pro Einwohner/in 116 Franken entspricht (SPITEX).

Mit der Förderung des Projekts SO!PRA, das der Gesundheitsprävention im Alter gewidmet ist (siehe Kapitel Alter), ist der Kanton Solothurn ebenfalls im Bereich der Gesundheitsförderung im Alter aktiv. Im Jahr 2004 beläuft sich die Projektunterstützung auf knapp 170'000 Franken (K-STARE).

#### 6.7.6 Opferhilfe

Die Opferhilfe ist ein kantonales Leistungsfeld, dessen Kosten seit Ende der Aufbauhilfe durch den Bund vollumfänglich zu Lasten des Kantons gehen.

Im Jahr 2004 beträgt der Netto-Aufwand für die Opferhilfe im Kanton Solothurn 1.8 Millionen Franken. Gegenüber 2000 ist ein Zuwachs von 165% festzustellen. In Relation zur Bevölkerung beträgt der Pro-Kopf-Aufwand zu Lasten des Kantons Solothurn 7 Franken.

Die Staatsrechnung weist auch die Kosten für die institutionelle Hilfe an gewaltbetroffene Frauen aus. Im Jahr 2002 beträgt der Kantonsbeitrag rund 34'000 Franken.

**Tabelle 6.12: Netto-Aufwand des Kantons Solothurn für die Opferhilfe, total und pro Einwohner/in, Kanton Solothurn, 2000–2004**

Quelle: K-STARE

Jahr	Total in Mio. Fr.	pro Einwohner/in in Fr.
2000	0.7	3
2001	1.0	4
2002	1.0	4
2003	1.4	6
2004	1.8	7

#### Bemerkung:

Netto-Aufwand durch Abzüge von Rückerstattungen berechnet. Im Jahr 2001 Aufwand um Fr. 100'000 nach oben korrigiert (gemäss Auskunft Controlling, Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit).

#### 6.7.7 Suchthilfe

Die Suchthilfe stellt im Kanton Solothurn ein kommunales Leistungsfeld dar. Die Beiträge der Gemeinden zur regionalisierten Suchthilfe erfolgen über Verteilschlüssel, welche die Einwohnerzahl und regionale Gesichtspunkte berücksichtigen. In diesen Lastenausgleich fallen jedoch nur jene Kosten, welche abzüglich eines Anteils des «Alkoholzehntels» anfallen. Beim Alkoholzehntel handelt es sich um Bundesbeiträge, welche aus der eidgenössischen Alkoholsteuer gespeist sind und an die Kantone weitergegeben werden.

Die Tabelle 6.13 zeigt auf, welche Gesamtkosten in den Jahren 2000 bis 2004 für die Suchthilfe anfallen. Im Jahr 2004 sind dies 4.8 Millionen Franken, die mehrheitlich zu Lasten der Einwohnergemeinden (4 Millionen Franken) gehen. Pro Kopf im Kanton Solothurn werden insgesamt 19 Franken aufgewendet. Gegenüber dem Jahr 2000 entspricht dieser Pro-Kopf-Betrag einer Zunahme von rund 20%.

**Tabelle 6.13: Netto-Aufwand für die Suchthilfe, total und pro Einwohner/in, Gemeinden des Kantons Solothurn, 2000–2004**

Quelle: GASS

Jahr	Netto-Aufwand in Mio. Franken			Netto-Aufwand in Fr.
	Bundesbeitrag Alkoholzehntel	Netto-Aufwand Gemeinden	Total	Total pro Kopf
2000	0.8	3.2	4	16
2001	0.8	3.7	4.5	18
2002	0.6	3.2	3.8	15
2003	0.6	4.0	4.6	19
2004	0.8	4.0	4.8	19

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass von den Beiträgen für inner- und ausserkantonale Heime, welche der Kanton Solothurn ausbezahlt, auch ein (kleiner) Teil an Suchthilfeinstitutionen geht. Eine differenziertere Analyse der Staatsrechnung 2002 zeigt, dass hierfür knapp 5'500 Franken aufgewendet werden.

Im Jahr 2004 beträgt der Netto-Aufwand für die Suchthilfe rund 19 Franken pro Einwohner/in.

### 6.7.8 Leistungen für Menschen mit Behinderung

Die staatlichen Leistungen für Menschen mit Behinderung sind mit Sozialversicherungsleistungen im Rahmen der IV sowie den EL zur IV bereits ganz wesentlich abgedeckt. Auch die institutionelle Versorgung ist weitgehend über Versicherungsleistungen finanziert.

Daher ist hier ergänzend von jenen Aufwendungen die Rede, die Gemeinden unter dem Konto Invalidität verbuchen. Im Jahr 2003 werden für Hilfen in diesem Bereich durch die Gemeinden des Kantons Solothurn insgesamt 120'500 Franken aufgewendet (siehe Tabelle 6.14). Dieser Netto-Aufwand beträgt im Jahr 2002 noch 108'000 Franken (GEFIN).

Auf Seiten des Kantons können Beiträge an Institutionen im Bereich der Behindertenhilfe angeführt werden. Im Jahr 2003 entfallen auf Beiträge an diese Institutionen insgesamt 3.2 Millionen Franken.

Ein besonderes Leistungsfeld stellt die Sonderschulung dar, da sie organisatorisch wie finanziell dem Bereich Bildung zugeordnet ist. Bisher beteiligten sich die solothurnischen Einwohnergemeinden (Schulgeldbeiträge) und der Kanton (Restdefizit) ergänzend zu den Leistungen der Invalidenversicherung an der Finanzierung der inner- und ausserkantonalen Sonderschulen. Als Folge der neuen Finanzausgleichsordnung wird sich die Invalidenversicherung 2008 aus diesem Bereich zurückziehen.

Deren Kosten (Sonderschulheime inner- und ausserkantonale, heilpädagogische Sonderschulen der Gemeinden) belaufen sich 2004 insgesamt auf rund 71 Millionen Franken (ohne Essensbeiträge, Transportkosten und Baubeiträge, vgl. Departement für Bildung und Kultur 2005, 47). Über individuelle Beiträge pro Schulkind wenden die Gemeinden und die IV insgesamt 31.5 Millionen Franken auf, die IV leistet weitere 21 Millionen Franken über kollektive Beiträge an die Institutionen (vgl. Departement für Bildung und Kultur 2005, 47).

**Tabelle 6.14: Netto-Aufwand im Bereich Behinderung, total und pro Einwohner/in, Kanton Solothurn und Gemeinden des Kantons Solothurn, 2003**

Quelle: GEFIN; K-STARE

Bereich	Netto-Aufwand in Mio. Franken		Netto-Aufwand in Fr.
	Gemeinden	Kanton	Total pro Einwohner/in
Kommunale Hilfe bei Invalidität	0.1	–	0.5
Beiträge an Institutionen Bereich Behinderung	–	3.2	12.9

#### Bemerkung:

Der Institutionsbeitrag berechnet sich aus den Betriebsbeiträgen an innerkantonale Heime für Personen mit Behinderung (gemäss differenzierter Analyse der Staatsrechnung 2003).

Auf den Kanton Solothurn entfallen 2003 rund 17.4 Millionen Franken: er richtet an die Gemeinden einen Defizitbeitrag an die heilpädagogischen Sonderschulen der Gemeinden von 2.4 Millionen Franken aus und leistet insgesamt 15.0 Millionen Franken Betriebsdefizite an Sonderschulheime (11.9 Millionen Franken an innerkantonale und 3.0 Millionen Franken an ausserkantonale Einrichtungen; K-STARE).

### 6.7.9 Sozialhilfe

Die Kosten der Sozialhilfe tragen vollumfänglich die Gemeinden des Kantons Solothurn, wobei ein Lastenausgleich zwischen ihnen eingerichtet ist. Die Abrechnung im Rahmen des GASS bildet denn auch die Basis, um den Gesamtaufwand für die Gemeinden zu erschliessen.

Im Jahr 2004 entstehen im Rahmen der Sozialhilfe Kosten in der Höhe von 59.5 Millionen Franken für die Gemeinden des Kantons Solothurn (siehe

**Tabelle 6.15: Netto-Aufwand der Gemeinden des Kantons Solothurn für die Sozialhilfe, total und pro Einwohner/in, 2000–2004**

Quelle: GASS

Jahr	Total in Mio. Fr.	pro Einwohner/in in Fr.
2000	34.9	142
2001	35.2	142
2002	40.6	163
2003	43.2	174
2004	59.5	238

Tabelle 6.15). Damit wird ein Pro-Kopf-Betrag von 238 Franken aufgewendet. Gegenüber dem Jahr 2000 ist ein Zuwachs des Netto-Aufwands um 70% bis ins Jahr 2004 festzustellen. Allein im Jahr 2004 steigen die Kosten innert Jahresfrist um 38% an.

In der Sozialhilfe steigen die Kosten 2004 innert Jahresfrist um 38% an.

### 6.7.10 Asyl

Der Bereich Asyl ist weitgehend Sache des Bundes, wenngleich die Gemeinden und der Kanton stark in die Betreuung eingebunden sind. Die Staatsrechnung weist zwischen 2000 und 2004 stets einen ausgeglichenen Saldo im Bereich Asyl auf. Kantonale Transferleistungen an die Einwohnergemeinden für die Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen werden vom Bund vergütet. Dies gilt auch für Kosten, die für die Infrastruktur (z.B. Mietkosten) oder die Verwaltung entstehen.

Auf Basis der Staatsrechnung kann entsprechend der Gesamtaufwand im Bereich Asyl für die Periode von 2000 bis 2004 ausgewiesen werden (siehe Tabelle 6.16). Im Jahr 2003 wendet der Bund rund 26 Millionen Franken für den Bereich Asyl im Kanton Solothurn auf. Dies entspricht pro Einwohner/in 105 Franken. Die Gesamtaufwendungen sind gegenüber dem Jahr 2000 zurückgegangen, so fallen im Jahr 2003 noch 85% der Kosten des Jahres 2000 an. Im Jahr 2004 ist ein weiterer Rückgang festzustellen.

**Tabelle 6.16: Netto-Aufwand des Bundes für den Bereich Asyl im Kanton Solothurn, total und pro Einwohner/in, 2000–2004**

Quelle: K-STARÉ

Jahr	Total in Mio. Fr.	pro Einwohner/in in Fr.
2000	30.8	125
2001	23.8	96
2002	24.8	99
2003	26.1	105
2004	24.7	99

## 6.8 Überblick über die Finanzierung einzelner Sozialleistungen

Die Ergebnisse der Kostenrechnungen zu den einzelnen Sozialleistungen können im Folgenden zusammengefasst werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass damit nicht alle Leistungen im Bereich der sozialen Wohlfahrt miterhoben sind. Die unmittelbare Vergleichbarkeit mit den Finanz-

zahlen im Bereich soziale Wohlfahrt ist damit nicht gewährleistet (siehe Abschnitt 6.3). In einem ersten Schritt werden die Netto-Aufwände des Kantons Solothurn und der Einwohnergemeinden für einzelne Sozialleistungen zusammengefasst.

### 6.8.1 Netto-Aufwand von Kanton und Gemeinden

Der Netto-Aufwand für einzelne Sozialleistungen ist im Folgenden ohne jenen Anteil berechnet, den der Bund beisteuert. Ausschliesslich der Netto-Aufwand, der Einwohnergemeinden und Kanton verbleibt, ist berücksichtigt.

Im Jahr 2003 wenden der Kanton Solothurn und die Einwohnergemeinden für die in Abschnitt 6.6 und 6.7 erläuterten sozialen Sicherungssysteme insgesamt 229 Millionen Franken auf. Dieser Netto-Aufwand entspricht in Relation zur Wohnbevölkerung im Kanton Solothurn einer Pro-Kopf-Ausgabe von 921 Franken im Jahr 2003 (siehe Tabelle 6.17).

Tendenziell verursachen die Sozialversicherungen wie IV und AHV sowie die EL für diese beiden Versicherungen den grössten Netto-Aufwand. Einzig die Sozialhilfe, die ausschliesslich von den Einwohnergemeinden getragen wird, rangiert mit rund 43 Millionen Franken im vordersten Drittel und verursacht den zweitgrössten Netto-Aufwand.

Beiträge an die IV, die Sozialhilfe und die AHV sind für die öffentliche Hand die grössten Ausgabenposten in der sozialen Wohlfahrt.

Bei weiteren sozialen Sicherungssystemen berechnet sich der Pro-Kopf-Aufwand für das kantonale und die kommunalen Gemeinwesen auf weniger als 100 Franken pro Jahr. Die Prämienverbilligung zur obligatorischen Krankenversicherung liegt mit 92 Franken knapp unter dieser Grenze, die Vollzugskosten für die ALV sind mit 2 Franken pro Kopf bereits deutlich geringer.

Für die übrigen (hier erfassten) Sicherungssysteme fallen im Jahr 2003 für die Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn sowie den Kanton Solothurn weniger als 25 Franken pro Kantonsbewohner/in an. Dies gilt gleichermassen für die kommunalen Leistungsfelder Hilfe bei Pflegebedürftigkeit (Alter), Alimentenbevorschussung, Sucht und Behinderung wie auch für kantonale Aufgabengebiete wie die Opferhilfe oder Familien- und Kinderzulagen für Erwerbspersonen in der Landwirtschaft.

**Tabelle 6.17: Netto-Aufwand für einzelne Sozialleistungen, Kanton Solothurn und Gemeinden des Kantons Solothurn, 2003**

Quelle: GEFIN; K-STARE; GASS

Sozialleistung	Netto-Aufwand in Mio. Franken			Netto-Aufwand in Fr.
	Gemeinden	Kanton	Total	Total pro Kopf
Sozialversicherung IV	–	46.5	46.5	187
Sozialhilfe	43.2	–	43.2	174
Sozialversicherung AHV	–	36.2	36.2	145
Ergänzungsleistung zur AHV	18.3	13.0	31.3	126
Ergänzungsleistung zur IV	14.7	10.4	25.1	101
Prämienverbilligung	–	22.9	22.9	92
Hilfe für pflegebedürftige Personen (Alter)	5.6	–	5.6	22
Alimentenbevorschussung	4.5	–	4.5	18
Suchthilfe	4.0	–	4.0	16
Leistungen Kindheit, Familie und Jugend	3.6	0.4	3.9	16
Leistungen Behinderung	0.1	3.2	3.3	13
Opferhilfe	–	1.4	1.4	6
Familien- und Kinderzulagen in der Landwirtschaft	–	0.8	0.8	3
Sozialversicherung ALV (Vollzug)	–	0.5	0.5	2
Asyl	–	–	–	–
<b>Total</b>	<b>94.0</b>	<b>135.3</b>	<b>229.3</b>	<b>921</b>

### 6.8.2 Veränderung des Netto-Aufwands einzelner Sozialleistungen

Der Netto-Aufwand für die soziale Wohlfahrt steigt bei den Einwohnergemeinden im Zeitraum von 2000 bis 2003 um rund 15% an. Beim Kanton Solothurn ist in der gleichen Periode ein Zuwachs von 16% für die zentralen Aufgabengebiete in der sozialen Wohlfahrt zu konstatieren.

Doch wie entwickeln sich die Beiträge von Gemeinden und Kanton für einzelne Sicherungssysteme? Für ausgewählte Sicherungssysteme, die in Abschnitt 6.6 und 6.7 in ihrer finanziellen Zusammensetzung erläutert sind, lässt sich die Veränderung des gemeinsamen Netto-Aufwands von Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn und Kanton Solothurn beziffern. Die Vergleichsperiode umfasst die Jahre 2000 und 2003 (siehe Tabelle 6.18). Die Vollzugskosten für die ALV, Leistungen Kindheit, Familie und Jugend und für den Bereich Behinderung sind in dieser Aufstellung ausgeschlossen.

Es ist festzustellen, dass die Netto-Belastung, den Kanton Solothurn und die Solothurner Einwohnergemeinden bei einzelnen sozialen Sicherungssystemen tragen, zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2003 durchwegs angewachsen ist. Eine Ausnahme bildet der Bereich Asyl, dessen Finanzierung aus öffentlichen Geldern ausschliesslich vom Bund getragen wird. Durchschnittlich steigt die Belastung um 18%, wobei die Spannweite der Veränderung von plus 0.3% bis 99% reicht.

Zwischen 2000 und 2003 steigt der Netto-Aufwand für Kanton und Gemeinden bei fast allen Sicherungssystemen an, prozentual am stärksten in der Opferhilfe.

Besonders markant ist der prozentuale Zuwachs in der Opferhilfe, die zwischen 2000 und 2003 dem Kanton Solothurn praktisch eine Verdoppelung des Netto-Aufwands – wenngleich auf tiefem Niveau – verursacht. Bei kommunalen Leistungsfeldern ist es die Sucht- sowie Sozialhilfe, die mit Veränderungsraten von 25 bzw. 24% am stärksten angewachsen sind. Einen moderaten Anstieg, unter der Grenze von 10%, ist bei der AHV und der Alimentenbevorschussung festzustellen.

**Tabelle 6.18:** Veränderung des Netto-Aufwands von Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn und des Kantons Solothurn für einzelne Sozialleistungen, Kanton Solothurn und Gemeinden des Kantons Solothurn, 2000 und 2003

Quelle: GEFIN; K-STARE; GASS

Sozialleistung	Netto-Aufwand in Mio. Fr.		
	2000	2003	Veränderung 2003 gegenüber 2000 in %
Opferhilfe	0.7	1.4	99
Ergänzungsleistung zur IV	18.7	25.1	34
Suchthilfe	3.2	4.0	25
Sozialhilfe	34.9	43.2	24
Sozialversicherung IV	38.3	46.5	22
Ergänzungsleistung zur AHV	26.0	31.3	20
Hilfe für pflegebedürftige Personen (Alter)	4.8	5.6	17
Prämienverbilligung	20.3	22.9	13
Sozialversicherung AHV	34.9	36.2	4
Alimentenbevorschussung	4.4	4.5	0
Asyl	–	–	–
<b>Total</b>	<b>186.2</b>	<b>220.6</b>	<b>18</b>

**Bemerkung:**

ohne Sozialversicherung ALV, Leistungen Kindheit, Familie und Jugend und Leistungen Behinderungen.